

Arbeitsgemeinschaft Oberstdorfer Skivereine



Geiger

Ausschreibung 1086 MRBR

Geiger Cup 6 - 2019 Finale am Fellhorn

am Sonntag 10. März 2019

Allgemeine Daten

Wettbewerb: Geiger Cup Riesenslalom
Ausrichter: SC Oberstdorf (AOS)
Ort (Piste): Fellhorn / (Damenstrecke)

Organisation

Rennleiter: Cornel Becherer SCO
Streckenchef: Christian Müller SCO
Chef Zeitnahme / EDV: AOS
Schiedsrichter: ASV
Jury Trainer: wird vor Ort bestimmt
Sanitätsdienst: Bergwacht Oberstdorf

Meldungen

Medium: www.raceengine.de
Meldeschluss: Freitag 08.03.2019 9.00 Uhr
Nenngeld: 7.- € pro gemeldeter Läufer (-in)

Zeitplan

Startnummernausgabe: ab **8:00** an der Talstation Fellhornbahn !!
Auffahrt: ab **8:15** über Fellhornbahn II
Liftkarten: ausschließlich bei der Startnummernausgabe
Besichtigung: 9:15 Uhr – 09:45 Uhr
Start: 10.00 Uhr
Siegerehrung: ab 14:00 Uhr im Schelchwangsaal in Schöllang
Saal mit Bewirtung ab 13:00 Uhr geöffnet

Teilnahmeberechtigt

Schüler U10 nur Jahrgang 2009/ U12/U14/U16 und U18/U20 (eine Klasse) (Mitglied eines Oberallgäuer Skiclubs)
nur Aktive mit gültiger BSV Race Card

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen ist die Wettkampfstrecke während des Rennens für Aktive und Eltern gesperrt.

Haftung

Veranstalter und Organisator übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen und/oder Schäden bei Teilnehmer, Funktionären und Zuschauern. Alle Teilnehmer werden auf die **Hartschalen-Helmpflicht** hingewiesen.
Es gilt das Reglement vom Geiger Cup

A. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.

Cornel Becherer, Sportwart Alpin SCO

Bernd Stark, Vorsitzender AOS